

Amtliche Bekanntmachungen

Anmeldungen für die Schulzweige der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont – HANDELSLEHRANSTALT – Europaschule

Für das am 1. August 2018 beginnende Schuljahr werden vom 5. bis 20. Februar 2018 im Sekretariat der Handelslehranstalt, Mühlenstraße 16, 31785 Hameln, Tel. 0 51 51 / 93 08 01, Fax 0 51 51 / 93 08 33, montags bis donnerstags von 8:00 bis 14:30 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr Anmeldungen für die unten aufgeführten Schulzweige entgegengenommen. Anmeldeformulare und Informationsblätter werden ab dem 08. Januar 2018 ausgegeben bzw. können unter www.hla-hameln.de heruntergeladen werden.

Für folgende Schulzweige können Anmeldungen vorgenommen werden:

1) Einjährige Berufsfachschule Wirtschaft

für Realschulabsolventen (Höhere Handelsschule bzw. BFI). Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erreicht werden, der zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe berechtigt:

Schwerpunkt Bürodienstleistungen: Diese Schulform bereitet auf eine kaufmännische Ausbildung mit dem Schwerpunkt Büroberufe (z.B. Industrie-, Bankkaufmann, Kaufmann für Büromanagement u.Ä.) vor. Ausbildungsbetriebe können dieses Jahr auf die Ausbildung anrechnen und die Ausbildung damit um ein Jahr verkürzen.

Schwerpunkt Informatik-Berufe: Diese Schulform bereitet auf eine Ausbildung im IT- oder Medienbereich vor (z. B. Informatikkaufmann, IT-Systemkaufmann, Mediengestalter u. Ä.). Ausbildungsbetriebe können dieses Jahr auf die Ausbildung anrechnen und die Ausbildung damit um ein Jahr verkürzen.

für Hauptschulabsolventen

Schwerpunkt Einzelhandel: Auch diese Schulform bereitet auf eine kaufmännische Ausbildung vor allem im Einzelhandel vor. Bei erfolgreichem Besuch ist der Übergang in die Klasse II möglich. Hier kann dann der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder der erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden. Letzterer berechtigt zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe.

2) Berufliches Gymnasium Wirtschaft: Die gymnasiale Oberstufe führt zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und vermittelt gleichzeitig berufliche Kompetenzen im Bereich Wirtschaft.

Aufnahmevoraussetzung: Erweiterter Sekundarabschluss I bzw. Versetzung im allgemein bildenden Gymnasium in die Klasse 11 und erste Fremdsprache Englisch.

3) Fachoberschule – Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Wirtschaft

Fachoberschule Wirtschaft Klasse 11:

Nach dem erfolgreichen Bestehen des Aufnahmetests und dem Nachweis eines Praktikumsvertrages mit einem Unternehmen im kaufmännischen Bereich oder der Verwaltung (Liste der Praktikumsbetriebe wird von der Schule zur Verfügung gestellt) steht dem Besuch der Klasse 11 nichts mehr im Wege. Bei erfolgreichem Besuch wird die Versetzung in Klasse 12 vorgenommen.

Aufnahmevoraussetzung: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und bestandener Aufnahmetest

Fachoberschule Wirtschaft Klasse 12:

Hier kann die allgemeine Fachhochschulreife verliehen werden, die die Berechtigung für die Aufnahme eines Studiums an jeder deutschen Fachhochschule darstellt.

Aufnahmevoraussetzung: Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und erfolgreicher Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses in einem kaufmännischen Beruf und Abschluss der Berufsschule bzw. die erfolgreiche Versetzung von Klasse 11 in Klasse 12.

Anmeldungen für die weiterführenden Schulzweige der berufsbildenden Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont Elisabeth-Selbert-Schule– www.ess-hameln.de

Für das am 01.08.2018 beginnende Schuljahr (Unterrichtsbeginn 03.08.2017) werden vom 01. – 20. Februar 2018 im Sekretariat der Elisabeth-Selbert-Schule, Langer Wall 2, 31785 Hameln, Tel. 05151/9378-0, Fax: 05151/937850 Anmeldungen für folgende Schulzweige entgegengenommen:

1. Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales

- Schwerpunkt Ökotrophologie
- Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

vermittelt die allgemeine Hochschulreife, also das Abitur, auf einem berufsbezogenen Weg
Aufnahmevoraussetzung ist der Erw. Sek.I-Abschluss oder ein gleichwertige Bildungsstand.

Das berufsbezogene Fach mit erhöhten Anforderungen ist

- im Schwerpunkt Ökotrophologie das Fach Ernährung
- im Schwerpunkt Sozialpädagogik das Fach Pädagogik / Psychologie
- im Schwerpunkt Gesundheit-Pflege das Fach Gesundheit-Pflege.

2. Zweijährige Berufsfachschule Sozialpädagogik

Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Verleiht mit dem Abschluss den Sekundarabschluss I –Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss I und berechtigt zum Einstieg in die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent.

3. Zweijährige Berufsfachschule staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent

Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss. Verleiht mit dem Abschluss den erweiterten Sek.I-Abschluss und den Abschluss als staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent, der erfolgreiche Abschluss ist die Voraussetzung zum Besuch der Fachschule Sozialpädagogik.

4. Dreijährige Berufsfachschule Ergotherapie

Aufnahmevoraussetzung ist der Realschulabschluss, ein mindestens vierwöchiges Praktikum in Arbeitsfeldern der Ergotherapie ist erwünscht. Die Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule Ergotherapie erhalten nach erfolgreichem Abschluss die Urkunde mit der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung "Ergotherapeutin / Ergotherapeut" unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des geltenden Ergotherapeutengesetzes (ErgThG) erfüllt sind.

5. Zweijährige Fachschule Sozialpädagogik

Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss als staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent mit einem Notendurchschnitt von 3,0, bildet für den Beruf des Erziehers/ der Erzieherin aus und verleiht die Fachhochschulreife.

6. Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Persönliche Assistenz, Aufnahmevoraussetzung Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

Gilt als Vorbereitung für alle pflegerischen Berufe. Bei einem bestimmten Leistungsstand kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden. Nach dem erfolgreichen Besuch kann die Fachschule Heilerziehungspflege oder auch die Klasse II der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenz besucht werden.



7. Dreijährige Fachschule Heilerziehungspflege

bildet für den Beruf des Heilerziehungspflegers / der Heilerziehungspflegerin aus.
Aufgenommen werden kann:

1. wer den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss- oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist
und
 - a) den erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule - Hauswirtschaft und Pflege - mit dem Schwerpunkt Persönliche Assistenzen
oder
 - b) eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand. Dies kann auch die Berufsfachschule sozialpädagogische Assistentin / sozialpädagogischer Assistent sein.
oder
2. wer eine Hochschulzugangsberechtigung und ein einschlägiges Praktikum von 400 Zeitstunden nachweist. Dazu zählt auch der Abschluss der Fachoberschule Gesundheit, die Praktika werden nach Rücksprache teilweise oder ganz anerkannt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss sind Sie staatlich geprüfte Heilerziehungspflegerin/staatlich geprüfter Heilerziehungspfleger, die Fachhochschulreife wird zusätzlich verliehen.

8. Zweieinhalbjährige Fachschule Heilpädagogik

bildet berufsbegleitend zur Heilpädagogin / zum Heilpädagogen aus. In die Fachschule kann aufgenommen werden, wer

- die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung "staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher" oder eine gleichwertige¹⁾ staatlich anerkannte berufliche Qualifikation erworben hat. ¹⁾ Als gleichwertige staatlich anerkannte berufliche Qualifikation werden angesehen: Abschlüsse der Berufsfachschule Altenpflege und der Fachschule Heilerziehungspflege
- danach eine mindestens einjährige hauptberufliche praktische einschlägige Tätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen ausgeübt hat.

Als staatlich geprüfte Heilpädagogin / staatlich geprüfter Heilpädagoge wird die Ausbildung abgeschlossen.

9. Zweijährige Berufsfachschule Kosmetik

Bei erfolgreichem Abschluss erhält man die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kosmetikerin / Staatlich geprüfter Kosmetiker“. Bei einem bestimmten Leistungsstand kann der Sekundarabschluss I-Realschulabschluss oder der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.
Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

10. Einjährige Berufsfachschule Körperpflege

Dieser Bildungsgang vermittelt eine berufliche Grundbildung und kann als erstes Ausbildungsjahr im Friseurhandwerk angerechnet werden. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

11. Einjährige Berufsfachschule Gastronomie

Dieser Bildungsgang vermittelt die berufliche Grundbildung und kann als erstes Ausbildungsjahr für die Berufe in der Gastronomie angerechnet werden. Aufnahmevoraussetzung ist der Hauptschulabschluss.

Im Sekretariat der **Elisabeth-Selbert-Schule, Thibautstr. 11, 31787 Hameln**, Tel. 05151/ 403050, Fax.: 05151-4030533 werden vom 01. bis 20. Februar 2018 Anmeldungen für folgende Schulzweige entgegengenommen:

1. Fachoberschulen

Fachoberschule Gesundheit und Soziales,

- **Schwerpunkt Gesundheit-Pflege**
- **Schwerpunkt Sozialpädagogik**

Fachoberschule Ernährung und Hauswirtschaft.

Die **Fachoberschule** vermittelt die allgemeine Fachhochschulreife nach erfolgreichem Besuch der Klasse 12. Voraussetzung ist der Sekundarabschluss I – Realschulabschluss. In Klasse 11 findet an zwei Tagen Unterricht in der Schule statt, an drei weiteren Wochentagen wird ein Praktikum absolviert. Direkt in die Klasse 12 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer neben dem Realschulabschluss eine mindestens zweijährige erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung besitzt. Über weitere Aufnahmemöglichkeiten direkt in die Klasse 12 erteilt die Schule gerne Auskunft.

2. Die Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft, Aufnahmevoraussetzung Sekundarabschluss I - Realschulabschluss

gilt als Einführung in hauswirtschaftliche, soziale und pflegerische Berufe, der Abschluss kann auf eine hauswirtschaftliche Ausbildung vollzeitlich angerechnet werden. Bei einem bestimmten Leistungsstand kann der Erweiterte Sekundarabschluss I erworben werden.

3. Einjährige Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft, Aufnahmevoraussetzung Hauptschulabschluss

Berufliche Grundbildung: der Abschluss kann auf eine praktische, hauswirtschaftliche Ausbildung vollzeitlich angerechnet werden. Bei einem Abschluss mit einem Durchschnitt von 3,0 oder besser kann die Klasse II der zweijährigen Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege anschließend besucht werden.

4. Zweijährige Berufsfachschule Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege, Klasse II

vermittelt den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss I. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der einjährigen Berufsfachschule Hauswirtschaft und Pflege, Schwerpunkt Hauswirtschaft mit Aufnahmevoraussetzung Hauptschulabschluss oder Gastronomie oder Lebensmittelhandwerk mit dem Durchschnitt 3,0.

**5. Zweijährige Berufsfachschule Pflegeassistent
Aufnahmevoraussetzung Hauptschulabschluss**

bildet für den Beruf Pflegeassistent/Pflegeassistentin aus und vermittelt außerdem unter bestimmten Bedingungen den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss bzw. den Erweiterten Sekundarabschluss. Nach dem erfolgreichen Besuch kann die Fachschule Heilerziehungspflege oder auch die Klasse II der Berufsfachschule Sozialassistentin/Sozialassistent – mit dem Schwerpunkt Familienpflege besucht werden.

6. Dreijährige Berufsfachschule Altenpflege

In diese Berufsfachschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist.

- Ferner muss die persönliche Zuverlässigkeit (durch ein erweitertes Führungszeugnis) und die gesundheitliche Eignung (ausreichender Immunschutz laut Biostoffverordnung) nachgewiesen werden.

Mit dem Bestehen der Abschlussprüfung wird der Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsbezeichnung Staatlich geprüfte Altenpflegerin/ Staatlich geprüfter Altenpfleger erbracht. Mit diesem Berufsabschluss kann man überall dort arbeiten, wo Altenpflegerinnen/ Altenpfleger ihren Einsatz finden.

7. Berufseinstiegsklasse

Berufliche Orientierung in den Fachrichtungen Hauswirtschaft und Pflege bzw. Lebensmittelhandwerk und Gastronomie. Stärkung der Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Vermittelt den Hauptschulabschluss bei erfolgreichem Besuch. Aufnahme aus der Abschlussklasse des Sekundarbereichs I einer allgemein bildenden Schule ohne Hauptschulabschluss. Weiterhin ist eine Aufnahme mit einem Hauptschulabschluss mit einem Notendurchschnitt schlechter als 3,5 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch möglich.

8. Berufsvorbereitungsjahr in den Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Pflege, Lebensmittelhandwerk und Gastronomie, Körperpflege

Berufliche Orientierung in zwei Fachrichtungen, ein Hauptschulabschluss ist möglich. Aufnahme nach 9 Schulbesuchsjahren.

Für Schülerinnen und Schüler mit nur sehr geringen Deutschkenntnissen wird eine Sprachförderklasse angeboten. Neben vermehrtem Deutschunterricht findet eine berufliche Orientierung im Berufsfeld Lebensmittelhandwerk und Gastronomie sowie einem weiteren Berufsfeld statt.

9. Einjährige Berufsfachschule Agrarwirtschaft

Berufliche Grundbildung für die Berufe Landwirt/in, Pferdewirt/in und Tierwirt/in. Voraussetzung ist der Hauptschulabschluss. Eine Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr für die oben genannten Berufe ist möglich.

10. Einjährige Fachschule Agrarwirtschaft – Schwerpunkt Landwirtschaft

Berufliche Weiterbildung für Landwirte nach der Ausbildung zum Landwirt. Voraussetzung ist der Realschulabschluss. Verleiht den Abschluss „Staatlich geprüfte/r Wirtschaftler/in“.

Anmeldung für die vollzeitschulischen Schulformen der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Hameln-Pyrmont – Eugen -Reintjes-Schule Hameln www.ers-hameln.de

Für das am 01. August 2018 beginnende Schuljahr, erster Unterrichtstag: 09.08.2018, werden ab **01.02.2018** im Sekretariat der Eugen-Reintjes-Schule, Breslauer Allee 1, 31787 Hameln, Tel. 05151/989401 Fax: 05151/989430, montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr, Anmeldungen für folgende Schulzweige entgegengenommen:

1. Berufliches Gymnasium

Voraussetzung: Erweiterter Sekundarabschluss I
Ziel: Allgemeine Hochschulreife, berufsbezogene Bildung in den Schwerpunkten Mechatronik, Informationstechnik bzw. Medien- und Gestaltungstechnik

2. Fachoberschule Klasse 11

Schwerpunkte:	Technik oder Gestaltung
Voraussetzung:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und ein Vertrag mit einer geeigneten Praktikumeinrichtung
Ziel:	Versetzung in Klasse 12 sowie Fachhochschulreife nach Klasse 12

3. Fachoberschule Klasse 12

Schwerpunkte:	Technik oder Gestaltung
Voraussetzung:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder ein erfolgreicher Besuch der Klasse 11 der Fachoberschule
Ziel:	Fachhochschulreife

4. Einjährige Berufsfachschule – Technik – Schwerpunkt Informationstechnik oder Mechatronik für Realschulabsolventinnen und Realschulabsolventen

Voraussetzung:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Ziel:	Erweiterter Sekundarabschluss I; Verbesserung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz

5. Zweijährige berufsqualifizierende Berufsfachschule Informationstechnische(r) Assistent(in)

Voraussetzung:	Sekundarabschluss I – Realschulabschluss
Ziel:	Berufsabschluss: Staatlich anerkannte(r) Informationstechnische Assistentin / Informationstechnischer Assistent sowie Erweiterter Sekundarabschluss I

6. Einjährige Berufsfachschulen

Berufsfelder: Metalltechnik, Elektrotechnik, Holztechnik, Bautechnik, Fahrzeugtechnik sowie Anlagenmechanik – Sanitär, Heizung, Klima

Voraussetzung:	Hauptschulabschluss
Ziel:	Verbesserung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz; mögliche Anrechnung in den Berufsfeldern Elektrotechnik; Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Anlagenmechanik; i. d. Regel Anrechnung als erstes Ausbildungsjahr in den Berufsfeldern Bautechnik (Maurer, Zimmerer, Dachdecker) und Holztechnik (Tischler und Holzmechaniker)

7. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / Berufseinstiegsklasse (BEK) – technische Fachrichtungen

Voraussetzung:	Entlassung aus dem allgemein bildenden Schulwesen ohne Hauptschulabschluss. Verpflichtend für alle Jugendlichen, die noch schulpflichtig sind und keinen Ausbildungsvertrag erhalten. Die Zuordnung zu der jeweiligen Schulform und Fachrichtung wird unter Berücksichtigung der Interessen der Schülerinnen und Schüler und der Abgangszeugnisse vorgenommen.
Ziel:	BVJ: individuelle Förderung, Übergang in die Berufseinstiegsklasse (BEK)
BEK:	Vorbereitung auf eine Berufsausbildung sowie der Hauptschulabschluss

8. Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) – Sprachförderklasse technische Fachrichtungen

Voraussetzung: Sprachförderklasse für Flüchtlinge
Ziel: BVJ: individuelle Förderung der deutschen Sprache, berufliche Grundbildung,
Übergang in die Berufseinstiegsklasse (BEK)

Für Anfragen stehen die Sekretariate zur Verfügung.

Anmeldeschluss ist der 20.02.2018.

Hameln, am 13.01.2018

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Amt für Inklusion und Bildung
Team Schulen
Süntelstraße 9
31785 Hameln